

Anfrage Nr.: mAF0087/21

Datum: 5. März 2021

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

Fraktion AfD  
Harald Gilke

### Sitzung am:

### Gegenstand:

Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichttragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung

### Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für das Nichttragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung wurden bereits gegen 851 Betroffene Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, teilte die Verwaltung gegenüber den Stadträten mit.

Ich bitte dazu um folgende Auskunft:

1. In welchen Bereichen wurden die Ordnungswidrigkeiten wegen Nichttragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung, aufgeschlüsselt in Fußgängerzonen, den ausgewiesenen Innenstadtbereich und das übrige Stadtgebiet, festgestellt?
2. Gegen wie viele der Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde Einspruch eingelegt und aus welchen Gründen, insbesondere im Hinblick auf die aus meiner Sicht etwas schwammige Formulierung aus der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, dass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum besteht, wenn sich Menschen begegnen. Und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden niedergeschlagen, wie viele Verfahren sind noch anhängig?

